

## **Stellungnahme des Rechtsamtes zur Beschlussvorlage "Bereinigung niedergeschlagener Forderungen"**

---

Ausgehend von der Uneinbringlichkeit von Forderungen und der Außerverhältnismäßigkeit von weiteren Beitreibungsmaßnahmen bestehen gegen die Bereinigung keine Bedenken.

Der Prüfbericht 04/2016 ist dem Rechtsamt nicht bekannt.

26.04.2018

30.00-bo-ha

Olaf Schäfers  
Leiter des Rechtsamtes